

II-2909 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1537 J

1991 -07- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Dolinschek, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Verwaltungshilfeersuchen der Gebietskrankenkassen gemäß
§ 360 ASVG

Die unterzeichneten Abgeordneten haben bereits am 20.12.1990 eine
Anfrage an den Bundesminister für Arbeit und Soziales gerichtet,
mit der die Überprüfung der Praxis der Gebietskrankenkassen
angeregt werden sollte, säumige Beitragsschuldner zur Ausfüllung
eines Formulars beim zuständigen Gemeindeamt zu veranlassen, das
einerseits Fragen enthält, die denen eines Offenbarungseides
ähneln und andererseits solche, die das Privatleben des Beitrags-
pflichtigen sehr weitgehend erforschen.

Der Bundesminister für Arbeit und Soziales hat in seiner An-
fragebeantwortung darauf hingewiesen, daß die vorhandenen
Meldepflichten die Gebietskrankenkassen dazu ermächtigen würden,
im Sinne des § 360 ASVG über die jeweiligen Gemeindeämter die
Beitragsschuldner zur Ausfüllung derartiger Formulare zu ver-
pflichten.

Den Anfragestellern ist nunmehr zur Kenntnis gelangt, daß sich
auch die Datenschutzkommission mit diesem Sachverhalt bereits
beschäftigt und das beiliegende Schreiben an die niederöster-
reichische Gebietskrankenkasse gerichtet hat, welches diese
Praxis der Versicherungsträger als unzulässig im Sinne des
Datenschutzgesetzes qualifiziert. Die unterzeichneten Abgeordne-
ten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist Ihnen das beiliegende Schreiben der Datenschutzkommission zur Kenntnis gelangt?
2. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in Zukunft sicherzustellen, daß die Gebietskrankenkassen davon absehen, von Beitragsschuldnern in datenschutzwidriger Weise die Ausfüllung von Formularen beim Gemeindeamt zu verlangen?
3. Werden Sie eine Information der Sozialversicherungsträger und der Gemeindeämter sicherstellen, daß derartige Fragebögen weder verwendet werden dürfen, noch zu beantworten sind?